

1374 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1975,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die  
Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in  
das Ausland geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen  
einzelne besoldungs- und disziplinarrechtliche Bestimmungen des  
Bundesgesetzes über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres  
zur Hilfeleistung in das Ausland neu gefaßt werden. Durch diese  
Änderungen soll einerseits der Novellierung des Heeresdisziplinar-  
gesetzes und andererseits praktischen Bedürfnissen auf besoldungs-  
rechtlichem und disziplinarrechtlichem Gebiet Rechnung getragen  
werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner  
Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig  
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu  
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit  
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1975,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ent-  
sendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in  
das Ausland geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Juni 1975

W i n d s t e i g  
Berichterstatter

Dr. R e i c h l  
Obmann